



Hochwacht Zug Leichtathletik Lizenzkostenregelung

Jeder Athlet (U16 und älter) kann Ende Kalenderjahr für bestrittene Wettkämpfe einen Anteil an den Lizenzkosten zurückerstattet bekommen. Die Wettkämpfe werden unterschiedlich gewichtet.

Ziel:

Damit verfolgt die Hochwacht Zug das Ziel, die (Spitzen-) Athleten und (Spitzen-) Athletinnen noch mehr zu unterstützen und ist für die fleissigen Starterinnen und Starter eine Belohnung. Ebenfalls soll dies die Motivation fördern, für den Verein Hochwacht Zug an wichtigen und strategischen Anlässen zu starten.

| | |
|----------|---|
| 3 Punkte | SVM Männer oder Frauen, SM Aktive (Einzel, Mehrkampf, Staffel), SM Nachwuchs |
| 2 Punkte | ILV Event, IS Staffel Meisterschaften, IS Mehrkampfmeisterschaften (lizenzierte Kategorien), SVM Nachwuchs, Swiss Meetings, Regionenmeisterschaften |
| 1 Punkt | Alle anderen offiziellen Meetings mit Lizenzpflicht (ohne UBS Kids Cup) |

Für die Rückerstattung muss mindestens ein 2- oder 3-Punkte-Wettkampf absolviert werden. Berechnungsmodus für Lizenzkosten-Rückerstattung:

pro 2 Punkte = 25% Rückerstattung

8 Punkte = 100% Rückerstattung

Jeder Athlet ist selber dafür verantwortlich, bis zum 30. November die Liste seiner Wettkampfteilnahmen im jeweiligen Kalenderjahr (Bestenliste Swiss Athletics) inkl. der Kontoangaben an die technische Leitung einzusenden. Nur dann werden die Lizenzkosten zurückerstattet.

Es werden keine Teilnahmen aus den Vorjahren angerechnet. Formulare die verspätet eingereicht werden, werden nicht mehr abgerechnet, respektive ausbezahlt.